**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 8 (1981)

Heft: 2

Rubrik: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern





An unserer letzten Generalversammlung wurde Alfred Matter zum neuen Präsidenten des Solidaritätsfonds gewählt. Alfred Matter wurde nach elfjähriger Tätigkeit im Eidgenössischen Politischen Departement (u. a. an den Gesandtschaften Berlin und Stockholm) in die Basler Versicherungsgesellschaft berufen als Leiter des Überseegeschäfts. 1968 kam er zum Schweizerischen Bankverein als Mitglied der Geschäftsleitung und Chef des Ressorts Volkswirtschaft, Werbung und Finanzanalyse. Seit Ende 1979 im Ruhestand, blieb er aktiv in bank- und wirtschaftspolitischen Fragen. A. Matter ist auch für uns kein Unbekannter, nimmt er doch seit 1967 als Mitglied des Ausschusses regen Anteil am Weiterausbau des Fonds, was ihn zum folgenden Aufruf veranlasst.

 Alfred Matter, Advokat, geb. 1914

## Aufruf des Präsidenten an alle Landsleute im Ausland

Liebe Auslandschweizer,

Seit seiner Gründung im Jahr 1958 hat sich der Solidaritätsfonds in mehr als einer Hinsicht bewährt. Er zählt heute 10 720 Mitglieder in 126 Ländern rund um die Welt, und mehr und mehr kommt es vor, dass ihm ganze Familien beitreten. Im Laufe von bald 23 Jahren hat er an 481 Mitgliedern, die infolge von Krieg oder politischen Zwangsmassnahmen ihre Existenzgrundlage verloren, Pauschalentschädigungen von insgesamt 6,4 Mio. Franken ausgerichtet. Während derselben Zeit haben rund 10 250 Mitglieder ihre Spareinlagen bezogen; darunter waren auch Empfänger der erwähnten Pauschalentschädigungen.

Der Solidaritätsfonds stellt eine einzigartige Kombination von Selbsthilfe der Auslandschweizer gegen das nicht versicherbare Risiko eines Existenzverlustes infolge politischer Ereignisse, verbunden mit verzinslichen Rücklagen in der Heimat, dar.

Er ist zwar keine Versicherung, da die Beitragszahlungen nicht in einen gemeinsamen Topf fallen, sondern dem Genossenschafter individuell gutgeschrieben und an ihn zurückbezahlt werden. Er ist auch keine Bank, da ein Teil der «Einlagen», d. h. der oben erwähnten Beitragszahlungen oder der darauf erzielten Zinsen, abgezweigt und für die Risikodeckung verwendet wird. Beides zusammen ergibt jedoch den einzigartigen Schutz, bei dem der Genossenschafter nie verlieren kann.

Voraussetzung dieser Leistungen sind:

- die Garantie der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Pauschalentschädigungen (Art. 56 der Statuten),
- und vor allem auch der Beitritt möglichst vieler Auslandschweizer aus allen Gegenden der Welt zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts des Fonds.

Und gerade darin sehe ich unser gemeinsames Ziel:

# der Solidaritätsfonds muss seine Mitgliederzahl verdoppeln.

Wir sichern damit seine Existenz und erhalten uns die für den Katastrophenfall notwendige Bundesgarantie. Ich richte daher

- an alle Auslandschweizer in der ganzen Welt
- an die Präsidenten aller Schweizervereine und ihre Mitglieder
- an alle Vertreter der Schweiz im Ausland den **Aufruf** und die Aufforderung: die Zeiten sind nicht sicherer geworden – der Solidaritätsfonds muss erhalten bleiben;

# tretet dem Solidaritätsfonds bei;

werbt für ihn in Eurer Umgebung! Studiert seine Werbeschriften – es lohnt sich!

Der Solidaritätsfonds ist keine Armenunterstützung, keine staatliche Institution, sondern ein Werk der privaten Selbsthilfe, der Solidarität, die sich jedoch durch die verzinslichen und rückzahlbaren Beiträge für jeden Genossenschafter bezahlt macht.

Mit freundlichen Grüssen

A. Caller

A. Matter

P. S. Unser Informationsmaterial steht Ihnen in sämtlichen diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz zur Verfügung; es kann auch direkt in Bern angefordert werden beim Sekretariat des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH–3011 Bern.